

Lehrgangsordnung zum Lehrgang „ Geprüfter Stabführer des Bayerischen Blasmusikverbandes“

Zielgruppen

Der Lehrgang richtet sich an alle aktiven Dirigenten und Musiker, die das Amt eines Stabführers übernehmen und das öffentliche Auftreten ihrer Kapelle im Bereich der „Musik in Bewegung“ verbessern wollen.

Außerdem dient der Lehrgang zur Vorbereitung auf die Teilnahme an der Marschwertung der BBMV-Mitgliedsverbände.

Ziel

Die Befähigung ein/e Orchester/Kapelle mit Tambourstab bei öffentlichen Auftritten der „Musik in Bewegung“ zu führen.

Zulassungsbestimmung

Aktiver Dirigent/Musiker aus dem BBMV oder einem anderen Blasmusikverband. Er muss die Möglichkeit haben während der Phasen mit einem Orchester zu üben. Nachweis darüber ist zu erbringen.

Lehrgangsleitung

Landesbeauftragte/r für Marschmusik

Lehrgangsdauer

Der Lehrgang erstreckt sich über 5 Tage.

Er wird an mehreren Tagen oder Wochenenden abgehalten. Dadurch wird den Teilnehmern die Möglichkeit zum Üben mit der Heimatkapelle gegeben.

Während des Lehrganges wird den Teilnehmern ein Lehrgangsorchester zur Verfügung gestellt.

Lehrgangsinhalte

Literaturgeschichte

Marschinterpretation

Praktische Handhabung des Tambourstabes

Übungsmethodik mit der Kapelle

Aufstellungsformen

Die Regeln der Marschwertung

Prüfung

Der Lehrgang endet mit einer Prüfung.

Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis erstellt und der Geprüfte erhält eine Urkunde sowie das Abzeichen des BBMV „Geprüfter Stabführer des Bayerischen Blasmusikverbandes“.

Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf folgende Teile:

Theoretische Prüfung über die im Unterricht vermittelten Lerninhalte.

Praktische Prüfung (Durchlauf einer Marschwertung -Stufe B-) mit Orchester.

Prüfungskommission

Lehrgangsleitung sowie 2 weiterer Fachdozenten.

Festsetzung des Prüfungsergebnisses.

Die theoretische Prüfung erfolgt in schriftlicher Form. Die Aufgabenstellungen werden aus den verbindlichen Inhalten des Lehrganges erstellt.

Folgende Prädikate können erzielt werden:

mit sehr gutem Erfolg
mit gutem Erfolg
mit Erfolg
bestanden
nicht bestanden

Die praktische Prüfung wird von jedem Prüfer bewertet.

Ist die Durchschnittsnote schlechter als 4,5 gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses zählt die Theorienote 1 –fach und die Praxisnote 3 –fach.

Gültigkeit

Bestandene Prüfungsteile haben eine Gültigkeit von zwei Jahren.

Teilprüfungen sind möglich.

Die Prüfung muss innerhalb von 24 Monaten vervollständigt werden.

Beilngries den 02.08.2010

Verfasser: Monika Fleschhut
Landesbeauftragte für Marschmusik im BBMV

Peter Winter
Präsident des BBMV